

staatlicher Regelung zu erwarten, keine Ideologie als unumstössliche Wahrheit zu akzeptieren, sondern offen zu bleiben für die Möglichkeit, dass der Gesprächspartner recht haben könnte.

Zum Schluss eine organisatorische Mitteilung: Im Einverständnis mit der Berner Regierung verschieben wir die Feier des Präsidenten auf die Sommersession. Der tragische Tod unseres Freundes lastet noch zu stark auf uns allen. Reservieren Sie also bitte am ersten Mittwoch der Sommersession – es wird der 5. Juni sein – Nachmittags und Abend für eine Feier. Ich möchte auch die Ehegatten der Ständeräte dazu einladen und bitte Sie, dies Ihren besseren Hälften kundzutun.

Wir wollen nun das Programm der letzten Sessionswoche in Angriff nehmen, und ich schliesse mit einem Lieblingssatz meiner Mutter: «Hü, in Gottes Namen.» (*Beifall*)

Wahl des 2. Stimmzählers Election du 2e scrutateur

<i>Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin</i>	
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés	43
eingelangt – rentrés	43
leer – blancs	3
ungültig – nuls	0
gültig – valables	40
absolutes Mehr – Majorité absolue	21

Es wird gewählt – Est élu
Herr Riccardo Jagmetti mit 38 Stimmen

Ferner haben Stimmen erhalten – Ont en outre obtenu des voix
Verschiedene – Divers 2

Präsident: Ich gratuliere Herrn Jagmetti zu der schönen Wahl. Ich heisse ihn im Büro herzlich willkommen und bitte ihn, den Platz des zweiten Stimmzählers einzunehmen. (*Beifall*)

Wahlen in ständige Kommissionen Elections dans des commissions permanentes

<i>Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin</i>	
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés	39
eingelangt – rentrés	35
leer – blancs	0
ungültig – nuls	0
gültig – valables	35
absolutes Mehr – Majorité absolue	18

Es werden gewählt – Sont élus mit 35 Stimmen
Herr Danioth in die Finanzkommission
Herr Schiesser in die Geschäftsprüfungskommission
Herr Rüesch in die Aussenwirtschaftskommission
Herr Bühler in die Verkehrskommission
Herr Hänsenberger in die Verwaltungskommission
Herr Masoni in die Delegation für die Beziehungen zum Europäischen Parlament

Präsident: Ich gratuliere den Gewählten.

90.068

Flugsicherungszentrum Genf. Ausbau Centre de sécurité aérienne Genève. Agrandissement

Botschaft und Beschlussentwurf vom 16. Oktober 1990 (BBI III 994)
Message et projet d'arrêté du 16 octobre 1990 (FF III 955)

Antrag der Kommission
Eintreten
Proposition de la commission
Entrer en matière

M. **Flückiger**, rapporteur: Comme vous le savez, une nouvelle organisation de la sécurité aérienne est entrée en vigueur le 1er janvier 1988. Les services civils de la sécurité aérienne sont assurés par la société Swisscontrol. Je n'entrerai pas en matière quant à la constitutionnalité du transfert d'une tâche de l'Etat à l'économie privée, puisque dans leur rapport du 6 avril 1989, les Commissions de gestion se sont amplement exprimées à ce sujet. La Confédération met à la disposition de Swisscontrol les terrains, les immeubles et les installations; elle prend en charge les frais de la sécurité aérienne. En revanche, la Confédération toujours, encaisse les taxes de la sécurité aérienne payées, par les passagers. Le principe de l'acquiescement par le responsable est, ici, respecté.

Pour la sécurité aérienne dont il est question aujourd'hui, il s'agit de réglementer le trafic aérien à l'échelle européenne et, pour une petite partie, à l'échelle nationale. La sécurité aérienne doit être améliorée d'urgence, parce que les encombrements du trafic aérien sont dus en premier lieu à l'augmentation de ce trafic, et que cette augmentation postule un renforcement des dispositifs de contrôle, dispositifs qui, dans la situation actuelle, s'ils répondent aux critères de sécurité, sont toutefois à l'origine de retards en raison de leur développement inadéquat à la croissance. Les centres de la sécurité aérienne de Genève et de Zurich sont responsables de la sécurité au-dessus du territoire suisse et de ses proches environs. Certains milieux souhaiteraient le regroupement de ces centres dans un lieu unique, par exemple Berne. Mais je dois dire que ceci est une autre histoire et que cette proposition ne fait pas l'objet de la présente discussion.

Le Conseil fédéral propose un crédit d'ouvrage de 75,55 millions de francs pour l'agrandissement du centre de la sécurité aérienne de Genève; les détails y relatifs figurent dans le message dont vous avez pris connaissance. La plus grande partie de ce montant, soit 44 millions de francs, sont destinés à la construction d'un nouveau bâtiment. Le prix des aménagements s'élèvera à 20 millions, il s'agit essentiellement du remplacement des anciennes installations de traitement électronique des données par un appareillage à la pointe de la technologie.

C'est à l'unanimité que la Commission des transports et du trafic vous propose d'entrer en matière et d'adopter le crédit d'ouvrage demandé.

J'aimerais encore vous faire un bref commentaire relatif à l'arrêté fédéral proprement dit. A l'article premier il est question d'un crédit d'ouvrage. Or, conformément à la loi sur le compte d'Etat, il s'agit, en réalité, d'un crédit d'engagement. Il n'y a pourtant pas lieu de modifier l'arrêté fédéral, puisque le Parlement n'a pas toujours appliqué le terme de crédit d'engagement à la lettre. Il y a une année et demie, il avait édicté un arrêté fédéral relatif à des demandes de crédits d'ouvrage pour des terrains et des immeubles, bien que la loi sur le compte d'Etat, qui constitue la base de référence, ne connaisse pas ce terme. Pour autant, je vous renouvelle ma demande d'entrer en matière et, par la suite, l'acceptation de l'arrêté fédéral.

Küchler: Es dürfte Ihnen bekannt sein, dass diesem 75-Millionen-Kredit aus gewissen involvierten Kreisen Opposition erwachsen ist. Vorab die Aerosuisse, der Dachverband der schweizerischen Luftfahrt, hat sich in einer Eingabe an gewisse Parlamentarier gewandt mit dem Ersuchen, die Beratung der Vorlage sei auszusetzen und die Vorlage sei zur Neuurteilung an den Bundesrat zurückzuweisen. Ich kann allerdings die von der Aerosuisse vertretene Auffassung nicht teilen, und ich möchte mich voll und ganz hinter die Vorlage des Bundesrates und hinter den Kommissionsantrag stellen.

1. Die Aerosuisse fordert nämlich die örtliche Zusammenlegung der Flugsicherungszentren von Zürich und Genf in ein neues Zentrum an der Sprachgrenze, also die Schaffung eines einzigen Flugsicherungszentrums, beispielsweise im Raume Flamatt. Bei dieser Forderung verkennt die Opposition zunächst einmal, dass mit den heutigen Mitteln der Elektronik die sicher erforderliche Zusammenarbeit zwischen Zürich und Genf sehr eng gestaltet werden kann. In diesem Sinne ist es das Ziel der Swisscontrol, schrittweise die Harmonisierung so auszubauen, dass Zürich und Genf faktisch weitgehend als ein einziges Zentrum funktionieren werden. Es wird somit ohne weiteres für eine sinnvolle und zweckgerichtete Arbeitsteilung gesorgt werden können. Dies wurde uns auch in der vorberatenden Kommission plausibel und glaubwürdig dargelegt.

Es kommt hinzu, dass gewichtige Vorteile des Standortes auf einem Flughafen gegenüber jedem Standort ausserhalb eines Flughafens nicht übersehen werden dürfen. So wirken nämlich der Arbeitsplatz Flughafen und die Nähe zum Flugbetrieb motivierend auf das Flugsicherungspersonal. Die Bewachung übernimmt der Flughafen. Für die Brandbekämpfung steht die Flughafenfeuerwehr bereit, und der Flughafen selber stellt dem Bund das Grundstück zu Vorzugsbedingungen zur Verfügung. Diese gewichtigen Vorteile, glaube ich, müssen wir im Auge behalten.

2. Ein Zweites dürfte auch unsere Kollegen Ducret und Gautier, überhaupt alle welschen Kollegen, interessieren. Es ist doch von nicht zu unterschätzender Bedeutung, dass diese Vorlage auch eine staatspolitisch wichtige Komponente aufweist. Vor allem in Genf und in der ganzen welschen Schweiz würde es nicht verstanden – ich betone: es würde nicht verstanden –, wenn das Flugsicherungszentrum Genf eliminiert und vollständig in die deutschsprachige Schweiz verlegt würde. Solches müsste unserem föderalistischen Staatswesen bedeutend mehr schaden als nützen. Schliesslich würde durch ein solches Vorgehen die europäisch sanktionierte Zusammenarbeit zwischen der schweizerischen und der französischen Flugsicherung gestört.

3. Schliesslich behauptet die Opposition, die Vorlage sei mit der gesamteuropäischen Planung nicht abgestimmt.

Meine zusätzlichen Erkundigungen haben ergeben, dass diese Behauptung nicht zutrifft. Das Projekt ist völlig im Einklang mit den Harmonisierungsbestrebungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) und mit der Europäischen Zivilluftfahrt-Kommission (ECAC). Das Recht stimmt deshalb auch mit den Plänen der Eurocontrol voll überein. Zwischen den zuständigen schweizerischen Flugsicherungsinstanzen und der Eurocontrol besteht eine sehr intensive Zusammenarbeit.

Vorab im Interesse einer künftig effizienten Flugsicherung einerseits, aber auch aus staatspolitisch wichtigen Gründen andererseits empfehle ich Ihnen, dem Antrag des Bundesrates und der Verkehrskommission zuzustimmen. Es dürfte sich aber als zweckmässig erweisen, Herr Bundesrat, wenn das Bundesamt für Zivilluftfahrt im Hinblick auf die Beratung des Geschäftes im Zweitrat den Dialog mit der Aerosuisse nicht abbrechen lässt. Das Problem dürfte wohl darin bestehen, dass über die Entwicklungen bei der schweizerischen Flugsicherung und über den schon erreichten Stand der Harmonisierung mit der europäischen Flugsicherung bei der Aerosuisse Informationslücken bestehen. Ich bin überzeugt, dass dieser Dialog die oppositionelle Haltung beziehungsweise die Missverständnisse beseitigen wird.

Ich bitte Sie in diesem Sinne nochmals um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Bundesrat **Ogi:** Mit der Botschaft des Bundesrates vom 16. Oktober 1990 ersuchen wir Sie, für den Ausbau des Flugsicherungszentrums Genf einen Kredit von 75,55 Millionen Franken zu bewilligen. In Ergänzung dessen, was Herr Kommissionspräsident Flückiger gesagt hat, möchte ich meine Ausführungen auf vier Punkte beschränken.

1. Zunächst zur Ausgangslage: Die Swisscontrol erbringt im Auftrag des Bundesrates wesentliche Teile des schweizerischen Flugsicherungsdienstes. Der Bund stellt die Gebäude zur Verfügung und vergütet der Swisscontrol die übrigen Aufwendungen. Er erhebt von den Flugzeughaltern Flugsicherungsgebühren, welche die Kosten voll – ich betone: voll – decken. Im gewerbsmässigen Flugverkehr werden diese Gebühren auf die Passagiere überwälzt. Mängel an den bestehenden Gebäuden und angemessene Vorbereitung auf die Zukunft führten zum vorliegenden Ausbauprojekt.

2. Die Bedeutung der Flugsicherung für die Schweiz: Die Flugsicherung soll eine sichere und effiziente Abwicklung des Flugverkehrs gewährleisten. Sie ist ein Teil der Verkehrsinfrastruktur unseres Landes. Es gibt bei dieser Verkehrsart keine topographische Begründung für einen Sonderfall Schweiz. Unsere Lage in Europa macht uns auch hier zu einem Transitland mit internationalen Verpflichtungen. Diese will der Bundesrat auch in Zukunft wahrnehmen; er vertraut dabei auf Ihre Unterstützung. Das vorliegende Projekt passt in die europäische Gesamtstrategie für den Ausbau der Flugsicherung auf unserem Kontinent. Bei dieser Gesamtstrategie kommen der Europäischen Zivilluftfahrt-Kommission (ECAC) und der Eurocontrol sehr wichtige Rollen zu. Die Schweiz wirkt in beiden Organisationen aktiv mit.

3. Zum Standort Genf: Durch das Projekt wird die bestehende Schwerpunktbildung in Genf und Zürich für die Ansiedlung der Flugsicherung bestätigt. Von den beiden Zentren in Genf und Zürich werden die Flüge im gesamten schweizerischen Luftraum gesichert. Die Lösung ist, wie Herr Kommissionspräsident Flückiger und Herr Ständerat Küchler sagten, staatspolitisch klug, verhindert aber eine immer enger werdende Zusammenarbeit zwischen den beiden Zentren in keiner Weise. Es ist auch geplant, schrittweise die Verknüpfung so eng werden zu lassen, dass Genf und Zürich nach aussen hin als ein Zentrum wirken. Die von der Aerosuisse, dem Dachverband der schweizerischen Luftfahrt, geforderte Zusammenarbeit der beiden Kontrollzentren Genf und Zürich kann somit auf diese Weise schrittweise verwirklicht werden. Entgegen anderslautenden Behauptungen widerspricht die unterbreitete Vorlage den europäischen Koordinations- und Integrationsbestrebungen in keiner Weise. Ganz abgesehen davon könnte eine örtliche Zusammenlegung zu einem Zentrum innert nützlicher Frist gar nicht realisiert werden. Vor dem Jahre 2010 wäre dies nicht möglich. Der zusätzliche Raum wird in Genf aber kurz- und mittelfristig benötigt. Auch die vorbildliche und für die Stellung von Genf absolut erforderliche enge Zusammenarbeit mit Frankreich lässt sich mit einem gut ausgebauten Zentrum Genf in optimaler Weise weiterführen. An- und Abflüge in Genf führen grösstenteils über französisches Gebiet. Frankreich hat aus diesem Grund die Flugsicherung für einen beträchtlichen Teil des grenznahen Luftraumes an die Schweiz delegiert. Diese Aufgabe wird ebenfalls von Genf aus wahrgenommen.

Dieses Infrastrukturprojekt von nationaler Bedeutung wird von den Genfer Behörden unterstützt. Dies ist in der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit. Der Bundesrat weiss die Haltung der Genfer Behörden zu schätzen und ist dafür sehr dankbar. Den von Herrn Küchler angesprochenen Dialog mit der Aerosuisse werden wir selbstverständlich aufnehmen und noch nicht gelöste Fragen zu klären versuchen.

4. Zu den Bauten: Ueber die Mängel der Räumlichkeiten, welche die Swisscontrol derzeit in Genf benützt, gibt die Botschaft Auskunft. Die Erstellung eines neuen Gebäudes und der Umbau des Gebäudes, in dem sich heute die Betriebsdienste befinden, ist unumgänglich. Ein gesonderter Betrieb könnte ohne Ausbau des Flugsicherungszentrums auf Mitte der neunziger Jahre nicht mehr gewährleistet werden. Das Projekt ist sehr eingehend und nach allen Seiten hin überprüft worden. Die Projektleitung, die beteiligten Bundesämter und der

Verwaltungsrat der Swisscontrol haben darauf geachtet, dass die Investitionskosten möglichst tief gehalten werden. Der Umstand, dass die Kosten voll überwälzt werden können, hat der Seriosität der Berechnungen keinen Abbruch getan.

Fazit: Die Bedeutung des Luftverkehrs für unser Land rechtfertigt einen angemessenen Ausbau der Infrastruktur. Dazu gehören die Flugsicherung und als Teil davon der Ausbau des Flugsicherungszentrums Genf. Das Bauvorhaben ist staatspolitisch richtig und steht mit der europäischen Planung in Einklang. Erwünschten Zusammenfassungen steht es nicht im Wege. Die veranschlagten Kosten sind ausgewiesen, sie werden durch Flugsicherungsgebühren voll gedeckt.

Ich bitte um Zustimmung zum Antrag der Verkehrskommission und damit zum Entwurf des Bundesbeschlusses über die Finanzierung des Ausbaus des Flugsicherungszentrums Genf.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, Art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

30 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

90.724

Postulat Huber

Energiekonzept

Projet de politique énergétique

Wortlaut des Postulates vom 24. September 1990

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament und der Öffentlichkeit das Konzept einer kohärenten Energiepolitik der Zukunft vor der Präsentation von Gesetzesvorlagen zu unterbreiten.

Texte du postulat du 24 septembre 1990

Le Conseil fédéral est chargé de présenter au Parlement et au peuple un projet cohérent de politique énergétique pour l'avenir avant de présenter des projets de loi.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Cottier, Danioth, Dobler, Hunziker, Jelmri, Lauber, Reichmuth, Rhinow, Roth, Rüesch, Schallberger, Seiler, Weber, Ziegler, Zimmerli (15)

Huber: Bei der Begründung meines Postulates möchte ich zuerst der Auffassung Ausdruck geben, dass es meines Erachtens vier Ereignisse sind, die die Energiepolitik in den letzten Monaten beeinflusst haben:

– Das erste Element ist die Volksabstimmung vom 23. September 1990 mit der überaus deutlichen Annahme des Energieartikels der Bundesverfassung, der Verhängung des Moratoriums für den Bau neuer AKW und der erneuten Ablehnung des Ausstiegs aus der Kernenergie.

– Das zweite Element ist die Annahme des Energienutzungsbeschlusses.

– Das dritte Element ist die Stellungnahme des Bundesrates an der zweiten Weltklimakonferenz in Genf vom November 1990, die die CO₂-Diskussion belebt hat.

– Das vierte Element ist der Golfkrieg, dessen rasches Ende – neben allem Negativen – ein energiepolitisch schonendes Ende war.

Diese Fakten und die daraus erkennbaren Tendenzen zeigen, dass sich Rahmenbedingungen der Energiepolitik verändern. Innerhalb dieser veränderten Rahmenbedingungen erwartet der Bürger eine kohärente, breitgefächerte, sichere, umweltfreundliche, ausreichende und wirtschaftliche Energieversorgung, die uns in die Lage versetzt, einen tendenziell wachsenden Energiekonsum ohne zusätzliche Auslandabhängigkeiten zu bewältigen. Die Erreichung dieses Zieles setzt die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen, der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft voraus. Einen wesentlichen Beitrag wird eine zu intensivierende Energieforschung zu leisten haben.

In dieser Situation ist es meines Erachtens falsch, mit einzelnen Gesetzesvorlagen zu arbeiten. Notwendig ist eine transparente, auch die Zeitachse umfassende Planung, in die einzelne Massnahmen oder Gesetze einzuordnen sind.

Mit Datum vom 28. Februar 1991 teilten Sie, Herr Bundesrat, mir und den Kolleginnen und Kollegen im Nationalrat, welche Vorstösse deponiert haben, mit, dass Sie am 1. März das Aktionsprogramm «Energie 2000», die wesentlichen Grundzüge der Energiepolitik des Bundesrates enthaltend, der Öffentlichkeit vorstellen würden.

Den Motionären und Postulanten liessen Sie die Unterlagen zur «Energie 2000» zustellen. Dafür danke ich Ihnen, und ich meine, dass dieses Vorgehen gut ist.

Die Beantwortung des Postulats gibt Ihnen vielleicht die Gelegenheit, dem Ständerat die Grundzüge der «Energie 2000» vorzutragen.

Bundesrat Ogi: Der Bundesrat ist bereit, dieses Postulat von Herrn Ständerat Huber entgegenzunehmen.

Am 1. März 1991 wurde das Programm «Energie 2000» erläutert und der Öffentlichkeit vorgestellt. Aus diesem Programm ersehen Sie, was nebst den gesetzlichen Möglichkeiten – ich denke hier an den Energienutzungsbeschluss, ich denke an den Energieartikel, ich denke an das Energiegesetz, ich denke auch an das Kernenergiegesetz, das alte Atomgesetz – weiter an flankierenden Massnahmen vorgesehen ist.

Wir haben am 6. November 1990 das Konzept, den Rahmen, vorgestellt. Wir haben in der Zwischenzeit diesen Rahmen ausgefüllt. Der Bundesrat hat Ende Februar vom Programm «Energie 2000» Kenntnis genommen, die Grundzüge gutgeheissen und entsprechende Beschlüsse für den Massnahmenkatalog gefasst. Die 16 bzw. 19 Vorstösse – 18 Vorstösse im Nationalrat, 1 Vorstoss im Ständerat – wurden ebenfalls behandelt.

Worum geht es bei diesem Programm «Energie 2000»? Das Ziel von «Energie 2000» ist, den Gesamtverbrauch von fossiler Energie zwischen 1990 und 2000 sowie den Stromverbrauch zunehmend zu senken und ab dem Jahr 2000 möglichst zu stabilisieren. Diese Ziele geben die politische Marschrichtung bekannt. Es sind aber keine rechtlich verpflichtenden Ziele, sondern es sind politische Ziele. Denn zu vieles ist variabel. So wissen wir nicht, wie stark die Bevölkerung der Schweiz noch zunehmen wird; ebenso wenig kennen wir die Wirtschaftsentwicklung der nächsten zehn Jahre. Aber eine Marschrichtung muss man kennen, wenn man losschreitet. Und die Ziele einer Stabilisierung geben uns diese jetzt an. Ein anderes wichtiges Ziel ist es aber auch, sich mit konkreten Aktionen wieder gemeinsam – ich betone: gemeinsam – auf Taten zu konzentrieren, um damit das energiepolitische Hick-hack zu überwinden.

Wir gehen auf verschiedenen Ebenen vor: beim Bund, bei den Kantonen und den Gemeinden, aber auch bei den Privaten mit freiwilligen Aktionen sowohl von Umwelt- und Konsumentenorganisationen als auch von der Energiewirtschaft, der Indu-

Flugsicherungszentrum Genf. Ausbau

Centre de sécurité aérienne Genève. Agrandissement

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.068
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.03.1991 - 17:00
Date	
Data	
Seite	222-224
Page	
Pagina	
Ref. No	20 019 894

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.